

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

69. Sitzung
8. Juni 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 17.47 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Im Doppelhaushalt 2026/27 ist die Fortschreibung der Projektförderung für die Vorbereitung eines House of Jazz mit 300.000 Euro im Kapitel 0810, Titel 68610 etatisiert. Unter anderem sollte damit eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, was den avisierten Standort Kurt-Schumacher-Damm (Kino L’Aiglon) anbelangt. Ich frage den Senat: Wie ist der Stand des fortlaufenden Prüfprozesses der grundsätzlichen Eignung des Standortes, wann wird die Machbarkeitsstudie vorliegen, ist der Antrag, zusätzliche investive Mittel in Höhe von 11,4 Millionen Euro aus Restmitteln SIWA der Alten Münze bereitzustellen, vom Lenkungsausschuss SIWA inzwischen genehmigt, und wie ist der Stand der Gespräche mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bezüglich des Standorts und der Finanzierung?“

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) konstatiert, es sei das gemeinsame Ziel, die beim Bund reservierten Mittel zu sichern. Hierzu liefen weiterhin Gespräche. Der Schwerpunkt der Projektgruppe und der Senatsverwaltung liege derzeit darauf, die Verfügbarkeit der Mittel über

den 31. Dezember hinaus sicherzustellen. Parallel dazu würden Gespräche mit der BIM zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie geführt, deren Vorlage bis Ende 2026 vorgesehen sei. Hinsichtlich der Gespräche mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sei er optimistisch.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, dass seien gute Nachrichten. Könne nach der Sommerpause zumindest ein Entwurf der Machbarkeitsstudie im Ausschuss beraten werden?

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) stellt richtig, dass die Machbarkeitsstudie erst bis Ende 2026 vorliegen werde. Er sagt zu, die Ergebnisse dem Ausschuss nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Was tut der Senat mit seiner Schutz- und Steuerungspflicht, dass der (in der Stiftung Oper angesiedelte) Bühnenservice die Kündigung des Mietvertrags für die Werkstätten des Gorki-Theaters zurücknimmt?“

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) verweist darauf, dass dem Thema eine langjährige Vorgeschichte vorausgehe. Die Unterbringung der Werkstätten des Maxim Gorki Theaters beim Bühnenservice gehe auf eine Entscheidung aus dem Jahr 2010 zurück. Bereits zuvor seien die Werkstätten seit 2008 zu vergleichbaren Konditionen in den Werkstätten der Deutschen Oper in der Chausseestraße untergebracht gewesen. Das Modell einer symbolischen Kaltmiete bei gleichzeitiger Übernahme der Betriebskosten sei seitdem unverändert geblieben. Angesichts der allgemeinen Mietentwicklung, auch bei öffentlichen Immobilien in Berlin, bestehe inzwischen jedoch Anpassungsbedarf. Zu klären seien die künftigen Konditionen sowie deren Ausgleich über entsprechende Zuwendungen. Der Spielbetrieb des Maxim Gorki Theaters und der Fortbestand der Werkstätten müssten gesichert bleiben. Zwischen beiden Einrichtungen liefen Gespräche, auch unter Einbeziehung von SenKultGZ. Er sei zuversichtlich, dass bis zum Wirksamwerden der Kündigung zum 31. Dezember 2026 eine Verständigung erzielt werden könne.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die symbolische Miete von einem Euro eine politische Entscheidung gewesen sei. Habe SenKultGZ der Kündigung zugestimmt beziehungsweise eine Moderation der Gespräche angeboten, oder sei die Entscheidung allein durch den Bühnenservice getroffen worden? Warum benötige die Stiftung Oper dieses zusätzliche Geld?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass das aktuelle Kündigungsschreiben dem Maxim Gorki Theater im Mai zugestellt worden sei. Die Senatsverwaltung habe der Kündigung im Jahr 2025 zugestimmt, jedoch mit dem Ziel, auf dieser Grundlage neue Konditionen auszuhandeln. Beide Seiten seien aufgefordert, aufeinander zuzugehen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt ergänzend, ob es zu einer Mieterhöhung kommen werde, falls ja, in welcher Höhe diese ausfalle und wer die zusätzlichen Kosten kompensiere. Würden die Mehrkosten analog zum Mieter-Vermieter-Modell in die Haushaltswirtschaft eingestellt?

Warum werde die seit 15 Jahren bestehende Praxis einer Überlassung für einen symbolischen Euro nicht fortgeführt? Diese Entscheidung sei vom Stiftungsrat, der zuständigen Fachverwaltung und dem Finanzsenator zu treffen. Diese seien alle anwesend. Er frage den Kulturse-nator, ob er an der Praxis einer Überlassung unter Wert festhalten werde.

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) verneint dies. Seit 2010 habe sich vieles verändert; auch das bisherige Finanzierungsmodell sei inzwischen überholt. So werde derzeit beispielsweise diskutiert, auch die Universitäten in ein Mieter-Vermieter-Modell zu überführen. In Einzelfäl-len sei ein solches Modell auch für die Bezirke sinnvoll. Die beteiligten Einrichtungen müss-ten daher miteinander in den Austausch treten. Da es sich um landeseigene Einrichtungen handele, werde anschließend geklärt, wie das Maxim Gorki Theater künftig mit den Mietkos-ten umgehen könne.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, diese Antwort sei aus Sicht des Finanzsenators nach-vollziehbar. Konsequenterweise müssten die zusätzlichen Kosten dann jedoch auch zuge-wandt werden. Genau darin liege der Systembruch beziehungsweise die Ungleichbehandlung.

Die bisherige und die künftige Intendantin des Maxim Gorki Theaters lehnten Mietzahlungen mit Verweis auf die angespannte finanzielle Lage des Hauses ab, unter anderem infolge der Kürzungen von rund 850 000 Euro im Jahr 2026. Nach seiner Kenntnis liege SenKultGZ eine Risikoanalyse vor, die im Widerspruch zur Hauptausschussvorlage mit dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan stehe. Welche zentralen Aussagen stünden in dieser Risikoanalyse im Hin-blick auf die tatsächliche finanzielle Situation des Maxim Gorki Theaters?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, laut dem ersten Quartalsbericht 2026 werde derzeit von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen; das voraussichtliche Ist liege bei null.

Robert Eschricht (AfD) fragt, bis wann die Kulturverwaltung verbindlich über den künftigen Standort der Zentral- und Landesbibliothek entscheiden werde, nachdem die selbst gesetzte Frist bis Frühjahr 2026 ergebnislos verstrichen sei und mehrere frühere Standortoptionen ge-scheitert seien.

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) weist darauf hin, dass die Verhandlungen noch nicht ab-geschlossen seien. Die Entscheidung müsse sowohl mit den haushalterischen Möglichkeiten des Kulturhaushalts als auch mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen des Landes verein-bar sein. Er sei optimistisch, dass eine positive Lösung gefunden werde.

Robert Eschricht (AfD) fragt weiter, mit welchem finanziellen Gesamtaufwand für den Um-bau des Galeria-Standorts am Alexanderplatz gerechnet werde. Im Raum stehe eine Summe von knapp 600 Millionen Euro. Wie lasse sich eine Investition dieser Größenordnung mit den Sparzwängen im Kulturetat vereinbaren?

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) erklärt, diese Frage könne erst nach Abschluss der Ver-handlungen beantwortet werden. Gegenwärtig würden verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) berichtet, dass am Pfingstwochenende der 30. Karneval der Kulturen mit einem viertägigen Straßenfest sowie einem kulturellen und musikalischen Rahmenprogramm stattgefunden habe. Der Umzug am Sonntag sei mit 70 Gruppen, rund 4 000 Teilnehmenden und etwa 770 000 Zuschauenden durchgeführt worden. Sie danke den Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie SenInnSport und SenWiEnBe für die Zusammenarbeit. Die Drittmittelakquise sei sehr erfolgreich verlaufen; das Ergebnis des Spendenaufrufs liege noch nicht vor. Sie sei optimistisch, dass der Karneval der Kulturen auch in den kommenden Jahren stattfinden könne.

Am 28. Mai habe sie eine Gedenktafel für die Bauhauskünstlerin Lou Scheper-Berkenkamp enthüllt. Die Künstlerin habe lange im Schatten ihrer überwiegend männlichen Kollegen gestanden. Als Farbgestalterin habe sie unter anderem die Berliner Philharmonie, die Walter-Gropius-Schule, das Ägyptische Museum sowie den Flughafen Tegel geprägt.

Vom 19. bis 22. Mai habe zudem die BiblioCon 2026, der größte Bibliothekskongress im deutschsprachigen Raum, im Estrel Congress Center stattgefunden. Unter dem Motto „Analog trifft Algorithmus“ seien innovative Ansätze zwischen traditioneller Bibliotheksarbeit und digitaler Transformation in rund 300 Veranstaltungen diskutiert worden.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenKultGZ) ergänzt, dass am 6. Juni das 125-jährige Jubiläum der Berliner Stadtbibliothek gefeiert worden sei. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung habe am 6. Juni 1901 die Gründung der Berliner Stadtbibliothek beschlossen. Bereits früh sei über einen geeigneten Standort für die Zentralbibliothek diskutiert worden; die Bibliothek sei mehrfach umgezogen. Seit der Wiedervereinigung werde nach einem zentralen Standort gesucht. Er danke zudem den zahlreichen Sponsoren für ihre Unterstützung.

Im Rahmen des Monats der Demokratie im September veranstalte die Stiftung Zukunft Berlin am 13. September auf dem Blücherplatz ein Mitmachfest zum Berliner Demokratietag. Bis zum 15. Juni könnten dafür Stände angemeldet werden. Weitere Informationen seien auf der Webseite „demokratietag.berlin“ verfügbar.

Für Projekte gegen Antisemitismus stünden im Aktionsfonds 2026 insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Haushaltsjahres seien 3 Millionen Euro aus den Mitteln für 2027 als Verpflichtungsermächtigung vorgezogen worden. Die Auswahl der Projektauswahl erfolge ausschließlich durch eine Jury. Gefördert würden Projekte zur Antisemitismusprävention, politischen Bildung, öffentliche Veranstaltungen, Awareness- und Monitoringmaßnahmen, Angebote in sozialen Netzwerken sowie Schulungen und Beratungen. Die Antragsfrist sei am 5. Juni abgelaufen; die Zuwendungsbescheide würden voraussichtlich in etwa zwei Monaten versandt. Insgesamt seien mehr als 100 Anträge eingegangen.

Daniel Wesener (GRÜNE) begrüßt, dass die Mittel entsperrt worden seien. Auch 2026 sei ein Teil der Zuwendungen auf Grundlage von Entscheidungen der Kulturverwaltung vergeben

worden. Damit habe seine Fraktion kein Problem; anders verhalte es sich bei unzulässiger Einflussnahme aus dem politischen Raum oder durch Abgeordnete.

Die Anwesenheit des Staatssekretärs beim 125-jährige Jubiläum der Berliner Stadtbibliothek sei ein wichtiges Signal gewesen. – Was sei der aktuelle Stand und der weitere Zeitplan des Bibliotheksgesetzes? Auf Grundlage des Referentenentwurfs werde seine Fraktion dem Gesetz zustimmen, auch wenn der Finanzsenator den Begriff „Pflicht“ gestrichen habe.

Zudem appelliere er an die Staatssekretärin, die Risikoanalyse zum Gorki Theater erneut zu prüfen. Er teile die Einschätzung nicht, dass das Theater Ende 2026 mit einer schwarzen Null abschließen werde.

Nach seiner Kenntnis sei es dem Karneval der Kulturen nicht gelungen, die prognostizierte Finanzierungslücke von 85 000 Euro zu schließen. Wer komme für das Defizit auf? Werde gegebenenfalls eine Insolvenz des Trägers in Kauf genommen?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, das Bibliotheksgesetz werde aus zeitlichen Gründen kein Senatsgesetz sein.

Die Abrechnung des Karnevals der Kulturen werde spätestens Ende 2026 vorliegen; anschließend solle über den Umgang mit dem Defizit entschieden werden.

Der Quartalsbericht mit der prognostizierten schwarzen Null sei vom Maxim Gorki Theater selbst und nicht von der Kulturverwaltung erstellt worden. Grundsätzlich müsse künftig mehr Verantwortung für wirtschaftliches Handeln mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die jeweiligen LHO-Einrichtungen übertragen werden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) betont ebenfalls, dass sie sich über die Entsperrung der Mittel sowie über die stärkere Vergabe durch Juryverfahren freue. Warum sei dies nicht bereits im Januar möglich gewesen? Worin unterscheide sich die aktuelle Vorlage von der vorherigen? Durch die Verzögerung sei ein halbes Jahr verloren gegangen.

Senator Stefan Evers (SenKultGZ) bittet um Nachsicht dafür, dass weder er noch der Staatssekretär über langjährige Erfahrung im Kulturressort verfügten. Dennoch sei es gelungen, die Mittel so schnell wie möglich zu entsperren.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) stellt fest, dass bemerkenswert sei, dass dieselbe Vorlage sechs Monate später zur Entsperrung der Mittel geführt habe.

Dennis Haustein (CDU) fragt, wann die Intendantin erstmals von der Mieterhöhung erfahren habe. Nach seinem Eindruck sei die bevorstehende Erhöhung über Jahre hinweg verdrängt worden – in der Hoffnung, dass die Politik das Problem letztlich lösen werde.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, die erste Ankündigung sei 2024 erfolgt. Seit Anfang 2025 befänden sich der Bühnenservice und das Theater in Verhandlungen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, dass die Frage bereits mehrfach in den Haushaltsberatungen gestellt, jedoch nicht beantwortet worden sei. Dennoch sei das Maxim Gorki Theater ebenso wie die anderen Theater gekürzt worden; zusätzliche Kürzungen seien zudem im Nachtragshaushalt vorgenommen worden. Die Vorsorge in Höhe von 160 000 Euro habe dabei keine Rolle gespielt. Darüber hinaus habe sich der Hauptausschuss darauf verständigt, dass lediglich ein Teil der Rücklagen für die Verabschiedung der bisherigen Intendantin verwendet werden dürfe und am Ende ein höherer Betrag als null verbleiben müsse. Habe das Controlling für die gesamte Spitze des Maxim Gorki Theaters ausreichend funktioniert?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass die früher zuständige Senatorin die Verhandlungen geführt habe und sie selbst erst später eingebunden worden sei. Das Maxim Gorki Theater könne beispielhaft dafür stehen, wie LHO-Betriebe künftig wirtschaftlicher arbeiten müssten. Im Rahmen des Transformationsfonds werde derzeit geprüft, wie die Häuser effizienter geführt werden könnten.

Daniel Wesener (GRÜNE) entgegnet, dass damit am eigentlichen Problem vorbeigeredet werde. Wenn das Mieter-Vermieter-Modell einschließlich SILB-Miete auf LHO-Betriebe und Kulturimmobilien angewendet werden solle, hätte dies im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssen. Bereits im Dezember sei darauf hingewiesen worden, dass die genaue Miethöhe noch unklar sei; dennoch hätte Vorsorge für dieses Haushaltsrisiko getroffen werden müssen. Alternativ müsse die Differenz im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen werden, wie es auch bei anderen LHO-Betrieben geschehe. Andernfalls liege eine erhebliche Ungleichbehandlung des Maxim Gorki Theaters vor. Seine Fraktion gewinne zudem den Eindruck, dass SenKultGZ die Situation nutze, um eine Fusion der Werkstätten zu erzwingen. Darüber könne politisch diskutiert werden, jedoch sei ein solcher Umgang mit einer landeseigenen Kultureinrichtung nicht angemessen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schließt sich ihrem Vorredner an. Es sei falsch, Forderungen nach mehr Wirtschaftlichkeit mit der Mieterhöhung zu verknüpfen. Zugleich weise sie den Vorwurf zurück, LHO-Betriebe arbeiteten grundsätzlich unwirtschaftlich.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stimmt ihrem Vorredner und ihrer Vorrednerin zu. Die Verhandlungen seien genau zu dem Zeitpunkt öffentlich geworden, als das Maxim Gorki Theater seine neue Spielzeit vorgestellt habe. Ihre Fraktion sei besorgt, dass das Haus dadurch weiter geschwächt werde. Die symbolische Miete sei eine bewusste politische Entscheidung gewesen, deren Fortführung die SPD ausdrücklich befürworte. Wie sei der Zeitplan der angekündigten Gespräche?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) betont, dass SenKultGZ Gespräche anbieten werde, jedoch nicht selbst die Verhandlungen führe. Für den Bühnenservice sei die Stiftung Oper zuständig; sowohl der Bühnenservice als auch die Stiftung Oper unterstützen dem Finanz- und Kultursenator. Ziel sei kein Entweder-oder, sondern ein Kompromiss, der beiden Einrichtungen gerecht werde.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Die Künstlersozialkasse – was sie kann und was sie will
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0352](#)
KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Künstlerische Produktions- und Präsentationsorte erhalten: Aktueller Sachstand, zukünftige Rolle der KRB und GSE, sowie allgemeine Perspektiven für das Berliner Arbeitsraumprogramm
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0347](#)
KultEnDe

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktuelle Situation Arbeitsräume für Künstler:innen, Arbeitsraumprogramm und drohender Verlust von Arbeitsräumen durch auslaufende Mietverträge
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0360](#)
KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.